

3694/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Silhavy
und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

**betreffend Reduzierung des Leistungsangebotes bei
arbeitsmarktpolitischen
Beratungsstellen ab 2003 in Wien**

Laut Medienbericht sollen ab 2003 arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen für Frauen, Jugendliche und MigrantInnen in Wien nur mehr den vom Arbeitsmarktservice (AMS) zugewiesenen Arbeitslosen helfen dürfen. Sollte dieses Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, würde ein großer Anteil an Menschen, die eigenständig Hilfe suchen, diese Beratungsstelle verlieren. Letztendlich würde dies einer Bestrafung jener gleichkommen, die von sich aus eine berufliche Lösung anstreben.

Die Kritik des Wiener Beratungszentrums für MigrantInnen ist hier völlig berechtigt. Denn am Beispiel der MigrantInnenhilfestelle, die rund 27.000 Beratung pro Jahr durchführt, wären dies in etwa zwei Drittel der Klientel. Nur ein Drittel wird vom AMS zugewiesen. Diejenigen, die sich eigeninitiativ an die Beraterinnen wenden, sind beispielsweise Berufstätige, die sich mit Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen herumplagen müssen oder Nicht-Österreicherinnen, die in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten und daher noch nicht als arbeitslos gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen bzw. begründen Sie - insbesondere im Hinblick auf die steigenden Arbeitslosenzahlen bei Nicht-Österreicherinnen, Frauen und Jugendlichen - dieses Vorhaben?

2. Ist die beabsichtigte Vorgangsweise mit Ihrem Ressort abgestimmt?
3. Werden Sie die zitierten Einschränkungen der arbeitsmarktpolitischen Beratungen verhindern?
4. Wenn ja, wie?

5. Wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es Vorgaben (arbeitsmarktpolitische Zielvorstellungen) Ihres Ressorts, die sich auf die erfolgreiche Integration von ÖsterreicherInnen und Nicht-Österreicherinnen in den österreichischen Arbeitsmarkt - bezogen auf die von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Gruppen wie Frauen, Jugendliche, ältere Menschen sowie nicht-österreichische ArbeitnehmerInnen - beziehen?
7. Welcher Stellenwert wird der Eigeninitiative von Betroffenen (Arbeitsuchenden) beigemessen?